

# Danziger Zeitung.

№ 9367.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Mk 50 D. — Auswärts 5 Mk — Interne, pro Petit-Beile 20 D., neigen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und A. Rößle; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.



Telegramm der Danziger Zeitung.  
Posen, 7. October. Das Kreisgericht verurteilte den Domherrn Kurowski wegen Anmahnung des Bischofsrechte als Geheimdelegat und wegen Anwendung nicht rein geistlicher Bußmittel zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe.

München, 7. October. In der heutigen Vormittagsitzung des Adress-Ausschusses wurde die Adresse verlesen. Der Minister war anwesend. Die liberalen Ausschuss-Mitglieder bedauern sich eine 24stündige Bedenkezeit aus. Die Weiterberatung wird morgen Nachmittag stattfinden. In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß der Jörz'sche Adress-Entwurf heftig und maklos sei.

## Die Armeecorps-Bezirke des deutschen Heeres.

Berlin, 3. October.

Bei der Eintheilung des deutschen Reichsheeres nach den letzten hierüber getroffenen Bestimmungen — dem Reichs-Militär-Gesetz — haben sich mancherlei Schwierigkeiten gezeigt; es mag keineswegs eine leichte Arbeit gewesen sein, die Militärbezirke der politischen Gliederung des Reiches anzupassen, umso mehr, da in einzelnen der deutschen Staaten die Verwaltungsbezirke eine ganz andere Organisation haben, als das in Preußen der Fall ist; und doch war es notwendig, daß trotz dieser abweichenden Organisation und Eintheilung die Formation der Truppen möglichst nach den vorher im Königreiche Preußen bestehenden Vorschriften stattfand.

Nach dem § 5 des Reichs-Militär-Gesetzes wird das Reich in 17 Armeecorps eingeteilt — das Garde-Corps rekrutiert bekanntlich aus der ganzen Preußischen Monarchie und Elsaß-Lothringen, die commandirenden Generäle sollen in den Armeecorps-Bezirken, unbeschadet der Souveränitätsrechte der einzelnen Bundesstaaten, lediglich die Militärbefehlshaber sein.

Die zu einem jeden Armeecorps gehörigen Truppen sind mit nur wenigen Ausnahmen auch in dem Bezirk derselben bisclout; sie bekommen ihren Etat aus derselben und ziehen, in Falle einer Mobilisierung, ihre Reserve-Mannschaften aus diesem Bezirk ein und wird sogar möglichst Rücksicht darauf genommen, daß die Leute denjenigen Truppenteilen wieder beigegeben werden, bei welchen sie ihrer aktiven Dienstpflicht genügten. Es ist diese Bestimmung von unberechenbarem Vortheil, da sie einerseits die Liebe des einzelnen Mannes zu seiner Truppe und Waffengattung erhöht, andererseits aber das Band, welches sich besonders im Felde zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, sowie zwischen letzteren unter sich knüpft, nur noch bestigt.

Auch in der Bezeichnung der Truppenteile ist auf dieses Territorial-System möglichst Rücksicht genommen worden, und es sind denselben hierauf bezügliche Benennungen neben der fortlaufenden Nummer gegeben.

Die siebzehn Armeecorps des deutschen Heeres — exkl. Garde-Corps — umfassen nach der augenblicklichen Eintheilung folgende Territorien:

1. Armeecorps: Provinz Preußen, mit Ausnahme der Kreise Garthaus, Conitz, Dt.-Crone, Platos, Neustadt, Schloßau, Schweiz und Pr. Stargard.

2. Armeecorps: Provinz Pommern, die oben genannten Kreise und der Regierungsbezirk Bromberg.

3. Armeecorps: Provinz Brandenburg.

4. Armeecorps: Provinz Sachsen, Herzog-

thümer Altenburg und Anhalt, Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß.

5. Armeecorps: Regierungsbezirk Posen und Liegnitz.

6. Armeecorps: Provinz Schlesien, außer Regierungsbezirk Liegnitz.

7. Armeecorps: Provinz Westfalen, mit Ausnahme der südlichen Kreise: Altena, Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Siegen und Wittgenstein; Regierungsbezirk Düsseldorf, mit Ausnahme der Kreise Gladbach, Grevenbrach, Kempen und Neuss, die Fürstenthümer Lippe.

8. Armeecorps: Rheinprovinz, außer den zum vorigen Corpsbezirk gehörigen Kreisen des Reg.-Bezirks Düsseldorf und dem Kreis Weglar, außerdem die zu Oldenburg gehörige Enclave Birkenfeld.

9. Armeecorps: Schleswig-Holstein und Lauenburg, Städte, Großherzogthum Mecklenburg, die drei Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg.

10. Armeecorps: Provinz Hannover, außer Städte, Kreis Rinteln, Großherzogthum Oldenburg, Herzogthum Braunschweig.

11. Armeecorps: Provinz Hessen-Nassau-Frankfurt, außer dem Kreis Rinteln; die oben angeführten südlichen Kreise von Westfalen, Kreis Weglar, Großherzogthum Hessen und Sachsen-Weimar, ersteres noch mit besonderen berechtigten Eigentümlichkeiten, Herzogthümer Coburg-Gotha und Meiningen, Fürstenthum Waldeck.

12. Armeecorps: Königreich Sachsen.

13. Armeecorps: Königreich Württemberg.

14. Armeecorps: Großherzogthum Baden und Hohenzollern.

15. Armeecorps: Elsaß-Lothringen.

Hierzu kommen noch die beiden Armeecorps, welche das Königreich Bayern zum deutschen Reichsheere stellt.

## Deutschland.

△ Berlin, 6. Oct. Die Großherz. Hessische Regierung hat beim Bundesratte in Anregung gebracht, daß derselbe, nach erfolgter Einführung der Marktrechnung, noch über den künftig zu erhebenden Minimalbetrag an Zoll gefällen Beschluß zu fassen habe. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hingewiesen worden, daß bezüglich des Mindestbetrags bei Erhebung und Rückvergütung von Reichsteuern nur für Braufsteuer und Nebergangabgabe von Bier allgemein gültige Bestimmungen dahin ergangen seien, daß Beträge von weniger als ½ Groschen nicht zu erheben, bzw. nicht rückvergütet sind. Bezuglich der übrigen Reichsteuern wurde bisher nur von einem Theil der Bundesstaaten tatsächlich nach denselben Grundzügen verfahren. Die hessische Regierung hat daher beantragt, daß bei Erhebung der Zölle und Reichsteuern, sowie bei Gewährung von Steuervergütungen für Rechnung des Reichs allgemein Beträge unter 5 Pfennig Reichsmünze außer Beträgen gelassen, sowie daß bei höheren Beträgen dieser Art Pfennige nur im Vielfachen von 5, unter Nichtberücksichtigung der überschreitenden Pfennige erhoben und bzw. ausbezahlt werden. — In den Blättern ist vielfach der frühere Reichstagssatz Dr. Meyer (Thorn), jetzt Kaiserl. Geh. Regierungsrath im Reichsjustizamt, als Verfasser der Novelle zum Strafgez. buch bezeichnet worden. Diese Angabe ist, wie wir zuverlässig melden können, durchaus falsch. Mit der Bearbeitung der Vorlage im Reichsjustizamt war vielmehr dessen Mitglied Geh. Regierungsrath Kienitz, früher Tribunalstrath zu Königsberg i. Pr., betraut. Geh. Rath Meyer

stand den Arbeiten gänzlich fern und zwar, wie man vermutet, wohl um deshalb, weil man annehmen möchte, daß derselbe im Entwurf in zu ausgesprochener Weise den parlamentarischen Untersuchungen Rechnung tragen würde. Es waren übrigens, wie nachträglich bekannt wird, sehr umfangreiche Vorarbeiten der Aufstellung des Entwurfs vorangegangen, welche besonders in der Rückung und Zusammenstellung des von den Bundesregierungen eingegangenen Materials manche Schwierigkeiten boten.

N. Berlin, 6. Oct. In der gestrigen Sitzung der Reichsjustiz Commission wurde zunächst der die Handelsgerichte betreffende Abschnitt des Gerichtsverfassungsgesetzes erledigt. Die Ziffer 3 des § 83 wurde nach kurzer Debatte mit der einzigen, vom Abg. Dr. Wolffson vorgeschlagenen Modifikation unter der lit. d. angenommen, daß die Worte „einer dritten Person“ vertauscht wurden mit den Worten „einem Kaufmann“. Eine längere Discussion entspans sich über einen Antrag, dem § 83 des Zusatzes zu Geben: Die Zuständigkeit des Handelsgerichts wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß durch Rechtsnachfolge ein Wechsel in der Person der ursprünglichen Parteien eingetreten ist, oder daß der Anspruch gegen einen Bürgen geltend gemacht wird.“ Der erste Theil dieses Antrages wurde damit begründet, daß es consequent erscheine, die Rechtsnachfolger in jeder Beziehung ebenso zu behandeln, wie die ursprünglichen Parteien; der zweite Theil damit, daß es zur Vereinfachung der Sache, zur Verminderung der Prozesse und zur Vermeidung widersprechender Urteile beitrage, wenn Bürgen, gleichviel ob sie an sich unter die Handelsgerichtsbarkeit fallen, stets mit dem Hauptschuldner vor dem Handelsgerichte belastet werden könnten. Gegen den ersten Theil des Antrags wurde geltend gemacht, es führe zu den größten Unzuträglichkeiten, sämtliche die Rechtsnachfolge betreffenden Rechtsstreitigkeiten, namentlich die aus dem Erbrecht und ehelichen Güterrecht entstehenden, durch das Handelsgericht entscheiden zu lassen; gegen den zweiten Theil, es sei prinzipiell unmöglich und praktisch bedenklich, Bürgen, welche Nichtaussteuer seien und durch die Übernahme der Burghaft nicht einmal ein Handelsgeschäft abgeschlossen hätten, bloß deshalb den Handelsgerichten zu unterwerfen, weil die Hauptschuld vor demselben eingeflagt werden müsse. Der Antrag wurde darauf in seinen beiden Theilen abgelehnt, dagegen ein zur näheren Erläuterung der Nr. 1 dienender Antrag der Abg. Dr. Bähr und Strudmann angenommen: „Die Zuständigkeit des Handelsgerichts ist auch dann begründet, wenn der verklagte Kaufmann Rechtsnachfolger eines Kaufmanns ist, und die Rechtsnachfolge auf einem Handelsgeschäft beruht.“ Die noch übrigen auf die Handelsgerichte sich beziehenden §§ 84—92 des Gerichtsverfassungsgesetzes erfuhrn keinen Widerwuchs. Die Aenderungen, welche die Subcommission für den Fall der Wiederherstellung des handelsgerichtlichen Verfahrens zu dem Entwurf der Civilprozeßordnung beantragt hatte, waren mit der alleinigen Ausnahme des Antrags, auch für das handelsgerichtliche Verfahren den Anwaltszwang einzuführen, sämtlich juristisch-technischer Natur und beschränkt sich meistens auf Herstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag auf Einführung des Anwaltszwanges fand einstimmige Annahme, nachdem bemerk't war, daß nach Bezeichnung der Handelsbagatellen vor die Amtsgerichte ein ausreichender Grund, zwischen dem Verfahren vor den Handels- und vor den Landgerichten einen Unter-

schied zu machen, wegfallen sei. Die übrigen Anträge der Subcommission wurden mit einigen von den Abg. Dr. Bähr und Dr. Wolffson be- antragten Modifikationen gleichfalls angenommen. Ein Antrag, in dem Verfahren vor den Handelsgerichten eine zweiwöchige Einladungsfrist (statt der einmonatlichen) als Minimalfrist festzusetzen, blieb in der Minderheit. — Am Donnerstag beginnt die zweite Lesung der Civilprozeßordnung.

Es verlautet zuverlässig, daß der Minister des Innern in der bevorstehenden Session wieder einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung einer Provinz Berlin vorlegen wird. Ganz unverändert wird wohl die Vorlage, wie sie in der vorherigen Session im Ministerium ausgearbeitet war, nicht wieder in den Landtag kommen; in wie weit die in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses lautgewordenen, bekanntlich sehr differierenden Wünsche bei der neuen Vorlage berücksichtigt werden sollen, darüber finden augenblicklich Conferenzen zwischen dem Grafen Culenburg und seinen Räthen statt.

S. M. Brigg „Undine“ ist am 4. d. in Kiel außer Dienst gestellt. — S. M. Schiff „Augusta“ ist am 21. August c. in Sabanilla (Colombia) angelommen. An Bord Alles wohl.

Während die der deutschen Steuergemeinschaft angehörigen Brauer zum 18. October nach dem Schiekhause in Leipzig einberufen werden, um dort gemeinsame energische Schritte zur Abwehr der drohenden Braumalzsteuererhöhung von 2 Mt. auf 4 Mt. zu beraten, bereitet man sich in den Kreisen der Restaurateure darauf vor, die bevorstehenden Steuererhöhungen zu einer schon längst geplanten Erhöhung der Bierverkaufspreise zu benutzen. In Breslau haben bereits Versprechen der Restaurateure über diese Preiserhöhung stattgefunden, aus anderen größeren Provinzialstädten meldet man das Nämliche. Es handelt sich darum

— schreibt die „Börs. Bltg.“ — den Preis des Seidels, der gegenwärtig im Durchschnitt für heimisches Lagerbier noch immer, wie vor 20 Jahren 15 Pf. beträgt, auf 20 Pf. festzusetzen, also eine Steigerung der jetzigen Bierpreise um 33 1/3 Proc. vorzunehmen. Der Beschluß wird sich nicht so leicht ausführen lassen, als er gefaßt wird, denn das hierunterliegende Publikum wird sich eine derartige Verhöhung eines ihm zum täglichen Bedürfnisse gewordenen Nahrungsmittels nicht so leicht bieten lassen, wie die Hausfrauen die Verhöhung der Milch und des Fleisches. Andererseits glauben die Restaurateure eine Verhöhung des Hectoliters Bier um 1 Mt., wie sie durch die Erhöhung der Braumalzsteuer um 2 Mt. per Entfernung bedingt wäre, nicht tragen zu können und also genötigt zu sein, entweder durch eine Verkleinerung der Gläser, oder durch eine Erhöhung des Preises den Schaden wieder einzubringen. Eine Verkleinerung der Gläser ist vielfach unmöglich, entweder, weil das Publikum geachtete Halbliterseidel beanspruchen kann, wie sie in manchen Ländern vorgeschrieben sind, oder weil die Glassfabrikanten an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelommen sind, insofern es gilt, den Schein aufrecht zu erhalten, als habe der Biertrinker wirklich ein Seidelglas vor sich; eine Erhöhung des Bierpreises aber wird, selbst wenn die Restaurateure den Plan aufgeben, gleich um die kleinste Münze aufzuschlagen, nicht unter einem Pfennig betrugen können. In diesem Falle würde der Consument genötigt sein, bei einem Consum von nur einem Seidel täglich 3,65 Mt. indirekte Steuer an den Restaurateur zu zahlen, während auf die

ganz naturgemähes Resultat jener kaiserlichen Marotte.

In der That, sie sind reizend, die vier schlanken Mädchengestalten in der kleidsamen Haustraut... Das scheinen die Maler, die vor uns in Albergo della Gran Bretagna ihre Zelte auffüllten, nicht minder lebhaft empfunden zu haben, als wir; wenigstens röhren die anmutigen Porträtskizzen an den Wänden des Speisesaales sämtlich von fahrenden Künstlern her, und hin und wieder gewahrt man zwischen den düstigen Pinselstrichen die geheimnisvollen Linien Amors.

Die See ist ruhig; wir haben also Aussicht, die Kahnfahrt nach der Wundergrotte nicht umsonst zu machen... Kraustelt sich die Oberfläche des Meeres auch in noch so bescheidenen Wellen, so ist das Eindringen unmöglich. Die nur einige Fuß hohe Öffnung wird alsdann von der aufbrausenden Brandung gesperrt.

Die blaue Grotte war im Alterthum wahrscheinlich unbekannt. Wenigstens wird ihrer bei keinem römischen oder griechischen Autor gedacht, obgleich z. B. der ältere Plinius gerade die Germanen um Neapel etwia studierte, und gewiß nicht versäumt haben würde, eine so auffallende Naturerscheinung eingehender zu beschreiben. Im Mittelalter scheint man um ihre Existenz gewußt zu haben; der Geschichtsschreiber Capaccio erwähnt einer seltsamen, geheimstlichen Höhle am Nordgeiste der Insel; die Bewohner reizende Töchter bewohnen uns, frische, blühende Gestalten, deren Schönheit, wie die der meisten Capreerinnen, auffallend gegen die unharmonische Gesichtsbildung der Neapolitanerinnen kontrastirt. Der römische Chronist Suetonius übermittelte uns eine Thatsache, die mit der Anmut dieser Insulaner im Zusammenhang stehen könnte. Kaiser Tiberius ließ nämlich eine große Anzahl schöner Männer und Frauen nach Capri verpflanzen, um, wie er sich ausdrückte, die Haine und Grotten des Gilands mit Göttern zu bebauen. Wenn er unter den rauschenden Pinien lustwandelt, mußte plötzlich aus dem Myrtengebüsch eine blondlockige Nymphe hervorhuschen, verfolgt von einem jugendlichen Satyr oder einem goldbesetzten Merkur. Wenn diese Mittheilung des Suetonius auf Wahrheit beruht, und wir haben keinen Grund, an seiner Autorität zu zweifeln, so erscheint die überraschende Lieblichkeit namentlich der Frauen dieser Insel als ein

des Tigers anlinigt. Capri ist eine natürliche Festung; eine Handvoll ergebener Prätorianer genügt, um das feierlichste Ayl gegen jede Überrumpling zu schützen. Ungefehr vermögen sich Niemand einschleichen noch zu entfernen: die senkrechte aufsteigenden Riesengauern spotten des künftigen Kletterers. Wie mußte ein solches Sansouci dem blutbefleckten Cäsar willkommen sein, der in jedem freien Mann den Rächer seiner entseßlichen Missthaten witterte, der überall von Verchwörungen träumte und überdies bei seinen auschweifenden Schlemmereien und Orgien keinen unberufenen Beobachter brauchen konnte!

Wenn man an der sogenannten „großen Marine“, dem nördlichen Landungsplatz von Capri, angelegt hat, so wird man zunächst von der Höhe der Insulaner überfallen, die mit unausstehlicher Zwinglichkeit ihre Dienste anbietet. Das ist ein Geschrei, ein Gedränge, ein Geschriebe und Gezerre, wie man es nie zuvor aus italienischem Boden erlebt hat, selbst nicht in Salerno, dessen Einwohner von jeher im Rufe einer nicht abzweisenden Unverträglichkeit standen. Nach verschiedenen unerquicklichen Ausseinerungen verfügt man sich der blauen Grotte. Wir, die wir den Begriff des Genusses ohne den einer gemächlichen Ruhe nicht zu denken vermögen, lassen uns, unbekümmert um die langweiligen Fragen der Marinat, ein Gabelstift servieren. Auch diese „collazione“ hat ihre Poetie. Des Wirthes reizende Töchter bewohnen uns, frische, blühende Gestalten, deren Schönheit, wie die der meisten Capreerinnen, auffallend gegen die unharmonische Gesichtsbildung der Neapolitanerinnen kontrastirt. Der römische Chronist Suetonius übermittelte uns eine Thatsache, die mit der Anmut dieser Insulaner im Zusammenhang stehen könnte. Kaiser Tiberius ließ nämlich eine große Anzahl schöner Männer und Frauen nach Capri verpflanzen, um, wie er sich ausdrückte, die Haine und Grotten des Gilands mit Göttern zu bebauen. Wenn er unter den rauschenden Pinien lustwandelt, mußte plötzlich aus dem Myrtengebüsch eine blondlockige Nymphe hervorhuschen, verfolgt von einem jugendlichen Satyr oder einem goldbesetzten Merkur. Wenn diese Mittheilung des Suetonius auf Wahrheit beruht, und wir haben keinen Grund, an seiner Autorität zu zweifeln, so erscheint die überraschende Lieblichkeit namentlich der Frauen dieser Insel als ein

\* Der Nachdruck ist nicht gestattet.



der Garnison. Der Kaiser wird ferner von den in Mailand wohnenden Deutschen am Bahnhof begrüßt werden. Ein Musikkorps soll bei seiner Ankunft „Heil Dir im Siegerkranz“ spielen. Nur wenige Mitglieder der Untersuchungskommission waren bei der Versammlung zugegen, die am Sonntag im Palazzo Madama gehalten wurde. Es fanden keine Erörterungen über Meinungsverschiedenheiten statt; man heilte sich statt dessen nur seine Meinungsverschiedenheiten mit. Man beabsichtigte früher den wesentlichen Theil der Arbeiten in Rom abzuhun; doch dieser Plan ist jetzt aufgegeben. Die Commission wird nicht vor der Mitte October von hier nach Sicilien abgehen, um ihre Funktionen zu beginnen.

#### England.

London, 5. Oct. In Woolwich findet die beschleunigte Verladung größerer Waffenmassen, namentlich von Infanteriepatronen, statt. Die Verschiffung erfolgt unverzüglich nach Punkten, deren Garnisonen als zur Versendung nach China bestimmt gelten, hauptsächlich in Irland. — Die Vanguard-Affaire betrifft die jetzige Admiraltät mit, weil Admiral Tarleton, der Commandeur des Geschwaders, welches nach Urtheil des Kriegsgerichts ungebührlich schnell segelte, einer der Schülplinge der jüngsten Verwaltung ist, und — so weit bekannt — nicht in Untersuchung gezogen werden soll. Er war früher einer der Lords der Admiraltät, bis die Küstenwache neu organisiert und er zum ersten Chef derselben ernannt wurde. Das Unterbleiben eines Befehles zu seiner kriegsgerichtlichen Untersuchung macht in der Marine viel böses Blut. — Beim Eisenbahn-Jubiläum in Darlington am 24. September wurde der Contract zum Bau der ersten Eisenbahn in China unterzeichnet und auch die erste Bestellung auf Schienen zu dieser Bahn aufgegeben, und zwar in Stockton und Darlington, den Jubiläumsplätzen. — Eine bereits sehr lange besprochene und angestrebte, auch unbewilligt gebotene Reform in der Zollverwaltung steht nunmehr, dem Vernehmen nach, zum mindesten versuchsweise bevor. Das Hauptzollamt ist hundert- und tausendmal dringend angegangen worden, die Controle über Echtheit des eingeführten Thee's selber in die Hand zu nehmen, hat sich indessen bisher beharrlich geweigert, unter dem Vorwande, daß eine amtliche Analyse aller ankommenden Theetransporte unausführbar sei. Wie haarsäubernd der Thee, das Leibgetränk der Engländer, gerade für den englischen Verbrauch verschäflich und selbst mit den unappetitlichsten Ingredienzen — Kehricht, Viehdung, Eisenstäben u. s. w. — versezt wird, mag in Deutschland nicht bekannt sein und nicht geahnt werden. Die traurige Thatsthe ist indessen von competenter Seite wiederholt überzeugend dargelegt worden. Die kleinen Theehändler sieben sich hinter die Importeure und behaupten, der Thee gerade so weiter zu geben, wie sie ihn erhalten; die Importeure versichern gleichfalls, die Waare in übernommenem Zustand abgeliefert zu haben. In vielen Fällen haben beide unbedingt Recht, denn der Thee wird schon verschäflich eingeschürt. Das Hauptzollamt hat indessen nun mehr sich entschlossen, die Sache in die Hand zu nehmen und eigene Beamte zur Überwachung der Thee-Einfuhr zu bestellen. Es werden vorerst drei Inspectoren, zwei Hilfs-Inspectoren und ein Analysten angestellt.

Der „Observer“ brachte ein längeres Schreiben des bekannten amerikanischen Freihändlers Wells an den Ehren-Sekretär des freihändlerischen Cobdenclub, T. B. Potter, worin der Schreiber zur zahlreichen Bekämpfung der Ausstellung in Philadelphia im Interesse des Freihandels auffordert. Sein Argument ist schon vor Monaten von deutschen Blättern geltend gemacht worden, zur Zeit, als die Direction den Ausstellern die Angabe des Preises ihrer Waaren gestattete. Es soll den Amerikanern ad oculos demonstriert werden, wie sehr sie sich selber durch ihren hohen Eingangszoll im Richte stehen. Mr. Wells greift einen Artikel Alpaca heraus. In England kostet derselbe 7—9 Pence das Yard, also 14—18 Cents. In Amerika kostet er 38—40 Cents. Der öffentliche Appell des Mr. Wells stellt die Ausichten der Ausstellung nicht in das allergünstigste Licht. Er gibt auch selber als Grund seines Schreibens an, daß seines Wissens in England die Auseinandersetzung gegen Bekämpfung in der Zunahme ist, weil die Fabrikanten Angestellte des hohen Zolles ein Geschäft doch nicht für möglich erachten.

Mit dem heutigen Tage erscheint hier ein Morgenblatt, welches nur einen Halfpenny kostet. Die „Times“ füng mit sieben Pence an, und bis jetzt hat ein Penny als der niedrigste Preis gegolten, zu welchem ein Morgenblatt hergestellt werden kann. Der neue Besitzer des „Echo“, Bern. Grant, mag sich indessen nicht mit dem Besitz eines Abendblattes befriedigen und will das kleine, aber nicht unerfolgreiche Blättchen nunmehr dahin vergrößern, daß es sowohl Morgens als Abends erscheint. Eine Woche lang hat das Redactionspersonal bereits Probe gearbeitet. Der Name des Besitzers ist wie der Umstand, daß der von der „Times“ entlassene Sampson, der, obwohl nicht nominal Börsenredakteur, doch factisch als solcher bezeichnet wird, beweist zur Genüge, worauf es bei Vergrößerung des Blattes abgesehen ist. Es soll die Zeitung zu einer Macht auf dem Geldmarkt ausgebildet werden und der Yates-Labouchere'schen „World“ ein Gegengewicht bieten. Sowohl in seiner journalistischen Bekämpfung wie auch in seinem Kreise wird das „Echo“ vermutlich demnächst einen Collegen erhalten. Die „Hour“, nochmals in andere Hände übergegangen, beabsichtigt dem Vernehmen nach, die Theologie und den Organismus etwas in den Hintergrund zu rücken und dafür an erster Stelle das Finanzpferd vorzuzeigen. Um den Verlauf zu vermehren, soll Mr. McDouall beabsichtigen, den Preis seines Blattes auf einen Halbpenny zu ermäßigen. Die Börsenwelt wird sodann mit dem erbaulichen Schauspiel eines scharf gewürzten dreiseitigen Quells ergötzt werden. Im Format wird das „Echo“ dem Beispiel der „Daily News“ folgen. In Irland ist die Herausgabe eines neuen Blattes als Organ der „Faith and Fatherland“-Partei, d. h. der neuen ultramontanen Fraktion, beschlossen worden. Zur Gründung des Blattes sind bereits 30,000 £. gezeichnet.

#### Afrika.

— Aus Marokko wird gemeldet, Sultan Sidi Mulay-el-Hassan habe sich entschlossen, mehrere junge Leute an die verschiedenen Universitäten Europas zu senden, um sie dort studiren zu lassen. Auch sei es der Wille des Sultans, schon in nächster Zeit eine Reise nach England anzutreten, um die Einrichtungen und den Handel dieses Landes durch Augenschein kennen zu lernen.

Danzig, 8. October.

\* Dem Vorsteher Amt der Kaufmannschaft ist die nachstehende Verfügung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors vom 8. v. M. an das Kgl. Hauptzollamt zu Thorn unter dem Gesuch umgehetzt worden, den hiesigen Spediteuren und Stromschiffen von deren Inhaltskenntnis zu geben: „Nach § 40 Al. 4 des Begleitschein-Regulatius hat sich die Ausgangs-Revision bei Waaren, die unter Begleitschein-Controle ohne Kollo- oder Raumvergleich abgelassen worden sind, auf die Feststellung des Gewichts und der Waarenartigung zu erstrecken, wobei in unverdächtigen Fällen die Ermittlungen auf einen Theil der Waarencombi beschränkt bleiben können. Diese Vorschrift muß, wie ich dem Kgl. Hauptzollamt auf den Bericht vom 27. v. M. öffne, auch bei der Ausgangsrevision von bearbeitetem Eisen, welches ohne Verschluß in Kahnladungen dort eingehetzt, genaue Befolzung finden. Wenn dementgegen in derartigen Fällen dort bisher von Feststellung des Gewichts solcher Eisentransporte gänglich abgesehen worden ist, so war dies ein umstehendes Verfahren, welches ich auch für die Zukunft um so weniger gutheißen kann, als darin eine ernsthafte Gefährdung des Zollinteresses durch heimliche Beseitigung eines Theils der Ladung auf dem Transporte zu erblicken ist. Die Schwierigkeiten, welchen die Feststellung des Gewichts in Fällen der berührten Art begegnet, können es nicht rechtfertigen, Abweichungen von den allgemeinen Vorschriften, welche mit erheblicher Beeinträchtigung der Zollfreiheit verbunden sind, zu gestatten, vielmehr muß es den Schiffsführern, bez. den Begleitschein-Erthalten überlassen bleiben, die Schiffsgäfe, welche zur Verladung solchen, unter Begleitschein-Controle zu stellenden Eisens benutzt werden sollen, verschlußfähig herstellen zu lassen, so daß die Ausgangs-Revision sich ohne Feststellung des Gewichts bewirken lassen kann, und damit der Aufenthalt und die Weiterungen, welche durch diese Feststellung bedingt sind, vermieden werden. Das Kgl. Haupt-Zoll-Amt wollte hierauf die beteiligten Spediteure und Schiffer selbst, beziehentlich durch Vermittelung der Begleitschein-Aufstellungs-Amter aufmerksam machen, im Uebrigen aber bei der Ausgangs-Revision fortan genau nach der angezogenen Vorschrift verfahren lassen.“

Brandenburg, 6. Oct. [Schwurgericht.] Dienstag und Mittwoch wurde die Zeugenvernehmung in der Plauznipter Anklagesache fortgesetzt. Rechtsanwalt Dohorn constatir, daß der Auf des Pfarrers Golumbiowski schon vor dem Tage des Excesses nach Culm gedrungen sei, daß z. B. der Barbier, dem er befehlt, sich geweigert habe, ihn zu rasieren. Die anderen Angeklagten gestehen zwar ein, am 20. April in Plauznipt gewesen zu sein, wollen aber von Niemanden dazu angeleitet, sondern Privatgeschäfte halber dort hingegegangen sein. Anton v. Przybuski wird von Niemandem mit völiger Bestimmtheit als Aufwiegeler erkannt, obgleich alle zugeben, daß die Handlungen, welche ihm zur Last liegen, stattgefunden haben. Als der Juge Janowski mit seiner Aussage in der Voruntersuchung in Widersprüche verwickelt, kommt Rechtsanwalt Dohorn nochmals auf seine Einwendung zurück, daß das Protokoll der Voruntersuchung ungültig sei, weil nicht zwei Dolmetscher dabei zugegen gewesen. Nach Beendigung des Zeugenbetrugs mache Rechtsanwalt Dohorn die Geschworenen darauf aufmerksam, daß der in der Anklage enthaltene Brief des Dekans Polomski an den Pfarrer Golebiowski vollständig falsch überstellt sei, und Dr. Szuman beantragt die Verleugnung des Protocols über die eidliche Vernehmung des Decans in der Voruntersuchung. Diesem Antrage wird stattgegeben. Nach Beendigung dieser Verlesung ergriff der Staatsanwalt das Wort, um die Anklage zu begründen. Er schildert die Bedeutung des Verbrechens des Landfriedensbruchs, meint, daß derselbe in diesem Falle vorliege und daß die Angeklagten zur Begehung des Verbrechens einen gemeinsamen Beweg und gehabt hätten. Er ist außerdem der Ansicht, daß die Einführung des Golebiowski in Plauznipt keine Einführung, sondern eine Ausführung gewesen, und nennt das Benehmen der drei Angeklagten, welche auf dem Wagen des Golebiowski gefahren sind, eine Einführung. Daß der Decan Polomski die Leute zu der Zusammenrottung indirekt angestiftet habe, sei zweifelhaft und wegen der Geheimhaltung des Polomski, der offenbar den Golebiowski als Pfarrer nicht anerkennt, anzunehmen, außerdem wird auch die Verpachtung der Pfarrkirchen auf 10 Jahre in belastender Weise vorgetragen. Lebriqens habe kein Grund zur Erhebung gegen Golebiowski vorgelegen; in dem Attest des Generalbuciatarsamts erkenne ich den Bischof sogar jetzt noch als katholischen Geistlichen an. Für die Schulden des Przybuski spreche am meisten, daß er sich gleich nachdem er die Leute zu Unruhen aufgestellt, den Bart habe abnehmen lassen, um nicht erkannt zu werden, und daß er sich damals von Golebiowski versteckt habe. Nachdem er dann noch die Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen angefochten, stellt der Staatsanwalt den Strafantrag gegen 61 Angeklagte: zwei, Ordens und Janowski, deren Theilnahme an der Zusammenrottung nicht nachweisbar, beantragt er freizulassen und empfiehlt Milde gegen die weiblichen Angeklagten, welche alles Mögliche getan hätten, um die Männer von Gewaltthäufigkeiten gegen Golebiowski zurückzuhalten. — Dem Staatsanwalt antwortete Rechtsanwalt Dohorn. Den Beweis für Verleugnung von Landfriedensbruch zu führen, sei in vorliegendem Falle sehr schwierig und derselbe sei auch gar nicht geführt worden. Die Behauptung des Staatsanwalt, daß die meisten Angeklagten nicht aus Plauznipt seien, sei falsch, denn nur 18 gehören der Plauznipter Parochie nicht an. Die unbestimmten Aussagen der Zeugen seien durch ihre Angst zu erklären. Die Geschworenen holtten von der politischen Seite des Prozesses gänzlich ab; es spielt sich hier wieder ein Stück sogenannter Kulturmamp ab, über dessen Berechtigung sie ja nicht zu richten hätten. Eine Zusammenrottung von Menschen liege nicht vor, da sie alle einzeln nach Plauznipt gekommen; ein gemeinschaftlicher Beweggrund dazu sei nicht vorhanden; auch physische Gewalt sei bei der Entfernung des Golebiowski nicht angewendet worden, und auf die allein komme es hier an, da die Frage nach Bedrohung oder Misshandlung nicht gestellt sei. Sodann geht Herr Dohorn auf die Vertheidigung der einzelnen Angeklagten über. Er beantragt die Freisprechung der Angeklagten. Den Defan findet er der Unstiftung nicht schuldig, da der Wille zu derselben nicht vorhanden gewesen. Um die Gesinnung des Defan hätten sich die Geschworenen gar nicht zu kümmern, hätte er diese Ge-

summing nicht, so würde er ein Deserteur sein, ein Offizier, der seine Fahne verläßt. Wolle der Staatsanwalt die Ansicht des Polomski in kirchlichen Dingen als Motiv der Anklage hinstellen — und dies thue er ja — so müßt er nicht den einzelnen Mann angreifen sondern die gesamte Centrumspartei und das ganze katholische Volk im deutschen Reich. Daß Polomski Staatsgesetz nicht anerkenne, sei keine strafbare Handlung; wäre dies der Fall, so müßt auch die geachteten Männer der Conflictszeit Buchdrucker werden. (G.)

Lv. 6. October. Einigen Beamten der hiesigen Eisenbunbüros aus der R. Ostbahn hat man im heiligen Russland über mittigelt. Dieselben, auf ihr Recht, den Bahnkörper der Ostr. Südbahn betreuen zu dürfen, fügten, schlenderten von Prostern aus einer Strecke auf dem Bahngleise entlang im guten Glauben, sie befinden sich auf deutschem Gebiete. Da erscheint plötzlich ein russischer Grenzsoldat, zwinge sie unter Wachhaltung seines Gewehrs mit dem freundlichen Gesicht zum Mitgehen und lieferte sie im Wachthaus ab. Hier werden sie von betrunkenen Stromschiffen umringt, man revidiert alle Taschen, nimmt ihnen Uhren, Gold, Messer, auch ganz wertvolle und harmlose Dinge, wie Knöpfe, ab und will sie unter Bedrohung mit geladenen Gewehren nach Grajewo schleppen. Man geräth, weil auch der Posten aus Bogusen sich in demselben Wachthause befindet, und dieser sie dorthin bringen will, in Streit; endlich in Folge eines Signals erscheint der Capitän, dem sie sich mit Hilfe eines Juden verständlich machen können. Sie verlangen ihr Eigentum zurück. Dieses wird auch, bis auf eine Uhr mit Kette, ihnen ausgehändigt, von dieser will Niemand etwas wissen. Nachdem die Bettlen, Kästen und Siefel eines Strafnicks revidiert sind, in welchen leichten die Uhr gefunden wird, führt man sie nach Bogusen, nimmt ein langes Protokoll auf, jeder muß 13 Al. Strafe zahlen und schließlich bringt man sie über die Grenze. Die betreffenden Herren sollen sich bei dem deutschen Gelanden über die ihnen widerfahrene Behandlung beschwert, aber auch sich feierlich verwarnt haben, Russland wieder aus der Nähe zu beziehen. (R. S. 3.)

V Bromberg, 6. October. Die im Jahre 1872 bei Gelegenheit der Säcularfeier der Einverleibung des Nei-Districts in die Preußische Monarchie projektierte Errichtung einer Gewerbeschule in Bromberg, wozu im Beisein des Kaisers sowie des Kronprinzen unter entsprechender Feierlichkeit der Grundstein gelegt worden, bat wenig Aussicht auf Ausführung. Die dazu im ganzen Nei-District in Stadt und Land gesammelten Beiträge, sowie die Seitens der Communen bewilligten Summen sind im Ganzen zu gering geblieben, als daß zur Ausführung geschritten werden könnte. Die Commune Bromberg kann und wird sich nicht herbeilassen das noch Fehlende aufzubringen, noch viel weniger das große Risiko der Unterhaltung der Schule bauernd zu übernehmen, wenn auch der Staat sich dazu verstände, einen jährlichen Zufluss zu bewilligen. Die Unprücke, welche das Unterrichtsministerium benötigte an die Ausstattung und Unterhaltung einer Gewerbeschule sowie an der Dotirung des Lehrpersonals stellt, sind so erheblich, daß ohne einen sehr bedeutenden jährlichen Zufluss Seitens der Commune die Kosten trotz Staatszulich und Schulgeld unmöglich ausgebracht werden können. Wie die Erfahrung lehrt, ist der Besuch der Gewerbeschulen in den Provinzen nur ein verhältnismäßig geringer, da einzelne von ihnen fast mehr Lehrer als Lernende haben. Der erforderliche jährliche Zufluss für die betreffenden Communen ist daher ein höchst drückender. Unter diesen Umständen geht man in maßgebenden Kreisen der städtischen Verwaltung mit der Absicht um, anstatt einer Gewerbeschule eine sogen. gehobene Bürgerchule zu errichten, und hofft dazu die Genehmigung nicht nur derjenigen Communen und Privaten, welche seiner Zeit Beiträge zur Errichtung einer Gewerbeschule in Bromberg geleistet haben, sondern auch der vorgesetzten Schulbehörde zu erlangen. In letzterer Beziehung werden augenblicklich Schritte in Berlin gethan.

Zuschrift an die Redaction.

Es wird sicher Niemand einfallen, den jetzigen Zustand an der Rothen-Brücke gegen den fröhlichen vertauschen zu wollen und doch wird eine Klasse von Menschen, die Fuhrwerksbesitzer, unzufrieden damit sein. Zum Schluß des Fußsteiges und des Kunstmüns vor demselben sind mehrere Prellsteine aufgestellt worden. Wie sehr dieselben zu Steinen des Anstoßes geworden sind, zeigt ihre schiefe Stellung und wirklich ist es auch nichts Neues, wenn in der Dunkelheit ein Wagen dagegen fährt. Es war noch am Montag Abend ein Besitzer mit seinem Wagen derartig gegen einen Prellstein gerathen, daß das Rad aus der Nabe geplatzt war. Namentlich trifft dies Los diejenigen, welche aus der Stadt kommen, die von der Laterne vor der Kunstmücke gebremst, nicht sogleich sehen können, was jenseits der Brücke ist und so leicht gegen die Prellsteine gerathen.

Im Interesse des öffentlichen Verkehrs wäre es wohl erwünscht, wenn zwischen der Rothen- und der Kunstmücke eine Brücke und zwar nahe dieser und der gefahrlosen Laterne noch eine Laterne aufgestellt würde. N.

Bermischtes.

— Captain Bovton hat am 2. d. eine fünfzehnständige Schwimmtour von Basel nach Strassburg zurückgelegt. Er hat bei derselben mit vielen Fähigkeitsspielen kämpfen gebaut und wäre Abends bei der kehler Schiffbrücke, von deren Vorhandensein er keine Ahnung hatte, beinahe verunglückt. Nach dem „Els. Journ.“ berichtet er selbst über dieses Abenteuer: „Wenn ich diese Reise noch einmal zu machen hätte, würde ich die Sache zweimal überlegen, denn ich habe schon manche Flüsse in Amerika und in Europa bereist, aber keinen so schwierig, so gefährlich wie den Rhein gefunden. — Ich war nur einige Meter von der Brücke entfernt, als ich dieselbe endlich erblickte, aber es war zu spät zum Anschnellen. Die Stirnseite war mich mit aller Gewalt gegen eins der Schiffe... Ich glaubte mich verloren... Aber gleich darauf spürte ich, wie die Wellen mich forttrieben; mein Körper glitt längs des Kiels hin und erschien dann wieder auf der Oberfläche. Dank dem Himmel, ich war noch am Leben. Ich stieß aus Leibeskraft in das Horn und näherte mich dem Ufer. Es war acht Uhr. Ein Bremser kam mit einer Laterne und betrachtete mich starr vor Erstaunen, da er wahrscheinlich glaubte, irgend ein Meerungeist vor sich zu haben; jedenfalls war mein Aussehen geeignet, ihm diese Meinung beizubringen. Mein seltsames Costüm, welches bloss das Oval des Gesichts zeigt, war tropfnass und das Wasser lief mir aus Mund und Nase. In diesem Zustand schritt ich über die kehler Brücke und begab mich in den Gasthof zum Salmen, wo ich herzlich aufgenommen wurde und Kleider erhielt, um mich meinen schweren Apparates entledigen zu können. Beißig gefagt, war mein Körper ganz trocken. Dank der Wasserdichtigkeit meines Costüms. Nach einigen Minuten Aufenthalts im Gasthof zum Salmen, nahm ich einen Wagen, der mich nach Strassburg, in den Englischen Hof, führte.“

— Am 26. v. M. fand in Bessbrunn bei Weilheim die Enthüllung eines originalen Denkmals statt. Der Gutsbesitzer Professor Dr. Seyp hat dafelbst das älteste Schwimmthal Süddeutschlands, das Bessbrunner Gebet, in Tels meißeln lassen, unzerstörbar für alle Zeiten. Die versammelte Volksmenge zeigte große Theilnahme und erfuhr zum ersten Male etwas von dem sprachlich so berühmten Hymnus.

— Der am vorigen Donnerstage, früh 5½ Uhr, im Windbergschlösschen des Postchappler Amtsvereins verunglückte Bergarbeiter Beyer ist, wie das „Dresd. Journ.“ mittheilt, am 5. d. M. früh, also nach länger als 5 Tagen, lebendig und unverletzt wieder aufgefunden worden.

Gotha, 3. October. Nachdem der Deutsche Frauendtag gestern Abend eine Vorveranstaltung gehalten, hatte heute Vormittag die Commission eine Bezahlung, in welcher das aus fünf Damen bestehende Präsidium gewählt und die Geschäftsordnung festgestellt wurde. Die erste Hauptveranstaltung wurde von der ersten Vorsitzenden, Frau Louise Peters aus Leipzig, eröffnet. Es machten über 300 Frauen und etwa 50 Herren anwesend sein. Nachdem die Präsidentin einen historischen Rückblick über die Bestrebungen des Frauenvereins gegeben und dabei besonders darauf hingewiesen hatte, daß es gerade zehn Jahre sind, seitdem die „Frauenfrage“ von dem Frauendtag gepflegt und gefördert werde, wurden Referate über die Bestrebungen der Frauenbildungsvereine in Dresden und Stuttgart erstatte, die insbesondere in Dresden zu sehr bedeutenden Erfolgen bereits geführt haben. Hierzu wurden die eingegangenen Zuschriften verlesen, aus welchem eine sympathische, in französischer Sprache abgefaßte Adresse der Gesellschaft „Solidarité“ aus Genf und eine Einladung aus Philadelphia, mit Frauenarbeiten die Welt-Ausstellung zu besuchen, besonders bemerkenswert sind. Der Hauptvortrag über die Aufgabe und Ziele der Frauenbildung hielt Fr. Calm aus Kassel. Dieselbe entwickelte mit pädagogischem Tact und psychologischem Urtheil die Schäden der weiblichen Erziehung und die Wege, wie denselben zu begegnen sei. Die Rednerin fesselte ihre Zuhörer und verstand es sogar, die Mütter zu bewegen.

In Freiburg i. Br. ist am 3. d. Mts. der rühmlich bekannte Physiker, Professor Joh. Müller im 67. Jahre verstorben. Er ist in weiteren Kreisen als Verfasser physikalischer Lesebücher bekannt geworden, besonders verbreitet ist das Handbuch von Müller-Pouillet.

Minden. Dem „H. C.“ wird geschrieben: Das Examen für die Einjährig-Freiwilligen fand hier in vergangener Woche statt. Es hatten sich zu demselben 44 junge Leute gemeldet. Von diesen haben jedoch nur 12 dasselbe bestanden. Bei einem solchen abnormen Verhältnisse muß man denn doch fragen: Woher kommt das? Ist die Schulden des Examinator oder der Examinierten zuzuschreiben? Folgende bei diesem Examen vorgelegte Fragen und darauf gegebene Antworten mögen Aufklärung darüber geben. Auf Frage 1: „Wann war die Schlacht bei Sedan?“ erfolgte die Antwort: „Am 21. November!“ 2. „Wann war der letzte Krieg gegen die Dänen?“ Antwort: „1771!“ 3. „In welchem Grade der Blutsverwandtschaft steht unser gegenwärtiger Kaiser Wilhelm I. zu seinem Vorgänger Friedrich Wilhelm IV.?“ Antwort: „Das weiß ich nicht!“

Wibaue wird die Bierhauptstadt von Amerika genannt. Die Stadt hat 100 000 Einwohner, und während des Monats Juni tranken diese 28 327 Fässer Lagerbier.

Meldungen beim Danziger Standesamt.

7. October.

Geburten: Meister i. d. Kgl. Gewehr-Fabrik Albert Hilger, S. — Eisen-Bur.-Assist. Gust. Adolph Schröder, T. — Buchdrucker August Preißisch, S. — Arbeiter Johann Ferdinand Schulz, S. — Droßelkunstler Heinr. Ewert, T. — Kaufmann Louis Willibald Liepmann, T. — Kaufmann Louis Willibald, T. — Revisor Rud. Gottl. Hoff, T. — Arbeiter Carl Ludwig Dirks, S. — Stellmachersgäfe Heinr. Theod. Ignerski, S. — Fleischermeister Louis Pommerehne, T. — Arbeiter Joh. Carl Friedr. Böwst, S.

Aufgebote: Dachdecker Frdr. Wilh. Börs mit Maria Emilie Klemm. — Majolinst. Gust. Herm. Alex. Nürnberg mit Louise Laura Anna Kosch. — Arb. Aug. Friedr. Zacharias in Oliva mit Anna Rosalie Fedele. — Arb. Ernst Gustav Polenz mit Malvine Albertine Bath. — Tischlerges. Christian Trentowski mit Thonelba Aug

## Altschottländer Shnagoge.

Der Festgottesdienst und Predigt beginnt Freitag, Abends 5 Uhr.  
Sonntags, Morgens 7, Predigt und Todtenfeier 10 $\frac{1}{2}$ , Schlussgebet und Predigt 4 $\frac{1}{2}$  Uhr. Einlaßkarten sind vorzuzeigen.

Gestern Abend entschloß nach längerem Leiden unsere innig geliebte Schwester

**Emilia Koloff**

im 42sten Lebensjahr. Dieses zeigen wir Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Danzig, den 6. October 1875.

Die hinterbliebenen Geschwister.

## Befanntmachung.

Für die Werde der Strafseineigung soll pro 1876 der Futterbedarf an Hau und Stroh, bestehend in circa 1500 Cr. Hau und 1000 Cr. Stroh, an den Mindestforderungen ausgegeben werden. Hierauf Reflectirende haben ihre versteigerten Offerten bis spätestens den 16. October cr., Vormittags 10 Uhr, in das I. Bureau des Rathauses einzureichen, wofolhest vorher die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Danzig, den 4. October 1875. (6725)

## Der Magistrat.

## Concurs-Größnung. Agl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig.

Erste Abtheilung, den 29 September 1875, Vormitt. 11 Uhr über das Vermögen des Kaufmann Max Sohn, Firma Max Cohn vormalss J. M. Cohn zu Danzig, ist der Kaufmännische Concurs im abgeschlossenen Verfahren eröffnet und der Tag der Bahlungseinstellung auf den 20. September cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Massen ist der Kaufmann Rudolph Hesse hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. October 1875,

Vormittags 10% Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Stadt- u. Kreisgericht-Rath, Vordr. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. November cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6107)

## Befanntmachung.

Im Locale des unterzeichneten Gerichts sollen am 15. October cr. Vormittags 10 Uhr, 21 Centner lassirter Alten verkauft werden.

Berent, den 26. September 1875.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

## Befanntmachung.

An den hiesigen Mittelschule ist eine Lehrerstelle vacant Gehalt 675 Mark nebst Wohnung und 300 Mark bisherige Zulage der Regierung. Meldungen und Bezeugnisse sind bis zum 20. October cr. dem Gemeinde-Vorstand in Teggenhof einzureichen.

Teggenhof, den 6. October 1875.

Der Gemeinde-Vorstand.

## Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Danzig mit Nachtrag-Verordnungen vom 4. August 1874. Preis 4 Gr.

Verlag von A. W. Kafemann.

Ich wohne jetzt Gerbergasse 11. Dr. Tornwaldt.

## Geschäfts-Größnung.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage mein Geschäft hier eröffne, und zu gleicher Zeit mich zum Ausfertigen der neuesten Damenkleider empfehle.

Clara Suhr, Modistin aus Berlin, Fleischergasse No. 23, 1. Etage. (6547)

Sonnabend, den 9. October, bleibt mein Geschäft bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags geschlossen. (6784)

Max Landsberg.

Meine Wohnung befindet sich von heute ab Jopengasse No. 45.

Carl Ludwig Ehms,

Mentier, früherer Hofböttcher zu Müggenhahl.

Eine bewährte Clavierlehrerin wünscht noch einige freie Stunden zu belegen. Das Nähre Kohlengasse No. 1, 2 Te.

Practischen Unterricht nebst Conversation und Correspondenz im Englischen u. Französischen, sowohl einzeln als auch in Circeln, erhält Dr. Rudloff,

Kohlengasse No. 1.

Militair-Examina.

Gründliche Vorbereitung für alle Examina, auch für Prima. — Pension. — Neuer Cursus a. 15. October.

Bromberg. v. Grabowski,

Major 3. D.

Englische Conversations-Stunden

Monatlich. Honorar 1 $\frac{1}{2}$  R.

Auskunft ersth. 2 G. Homann, Jopeng. 19.

Dotterie-Zooe 1/4 20 R. (Original), 1/2 9 R., 1/4 4 R., 1/3 21/2 R. verfert. et

2 G. Danziki. Berlin, Janowitzbrücke 2.

Gegen die Krankheiten des Halses, der Lunge, Störungen des Nervensystems und Magenleidern empfehlen sich als vorzüglichstes, sicher und radikal wirkendes Heilmittel die Dr. Alvarez'sche Coca-Präparate der Adler-Apotheke in Paderborn, welche nach den Originalrezepten dieses Arztes steht und unverfälscht hergestellt werden. Die verschiedenen Coca-Pillen, Coca-Spiritus und Coca-Liqueur Pillen Nr. I bei Hals- und Lungenerkrankungen, Nr. II bei Magenleidern, Nr. III bei Nervenanomalien und Schwächezuständen, Nr. IV bei Hämorrhoiden, der Coca-Spiritus und Liqueur als Unterstützungskur kosten prächtig oder Flasche 3 Mark und sind zu beziehen in den meisten Apotheken in Danzig in der Löwenapotheke Langgasse.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Coca-Präparate

Praeparate

Dr. Alvarez'sche Coca-Präparate

Dr. Alvarez'sche Coca-Präparate